



- know your rights —

Infos für Jugendliche zu Rechtsfragen

Leben A-Z

„Was darf man rechtlich und was nicht?“ Das ist bei dem umfangreichen deutschen Rechtssystem nicht immer einfach zu durchschauen. Deshalb geben wir in diesem Flyer einen ersten Überblick über häufig gestellte Rechtsfragen in schwierigen Situationen junger Menschen und Ansprechpartner*innen und Anlaufstellen, falls die Themen und Fragestellungen umfangreicher sind. (Alle Angaben ohne Gewähr!)

Rechtliche Probleme in Situationen mit:

1) Medien

Internet (Downloads)

Was ist erlaubt? Im Internet ist nur das private Mitschneiden von Internetradio und Internetfernsehen erlaubt. Dies darf aber nur zum privaten Gebrauch sein, nicht zur gewerblichen Nutzung (d.h. nicht zum Verkauf) (vgl. § 53 Urheberrechtsgesetz). Rechtliche Grauzonen sind dagegen Tauschbörsen, Filesharing, Uploads etc. die alle möglichen Dateien (Filme, Musik, Programme, usw.) bereithalten. In allen diesen Fällen kann nur davon abgeraten werden, sich daran in jeglicher Form zu beteiligen, da meist gegen das Urheberrecht in irgendeiner Weise verstoßen wird oder werden kann. Zwar sind hier noch nicht in allen Bereichen klare Regelungen gegeben, trotzdem können dir bzw. deinen Eltern große Geldstrafen drohen (vgl. Jugendrechtsberater, S.262 ff).

Falls du eine Abmahnung wegen einem dieser Fälle bekommen hast solltest du und deine Eltern in jedem Fall so schnell wie möglich zu einem/einer Anwalt/Anwältin gehen und das weitere Vorgehen besprechen. (z.B. zu unserer kostenlosen Rechtsberatung kommen; siehe Punkt 6).

2) Geschäfte & Verträge (Handy, Haare färben, Piercing, Tattoos)

Du darfst wenn du **7 aber noch nicht 18 Jahre** alt bist **nur bedingt Verträge bzw. Geschäfte** gemäß § 106 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) **eingehen**. Solange deine Eltern nicht zustimmen, dürfen das nur Verträge oder Geschäfte sein, die für dich entweder von Vorteil, mit deinem Taschengeld bezahlbar sind oder generell für dich nur positive Folgen haben würden, d.h. keine Gefahr für deine Gesundheit darstellen oder keine längerfristige Verbindlichkeit oder Pflichten beinhalten.

Alle anderen Verträge, die du als Minderjährige*r schließt, sind solange schwebend unwirksam bis deine **Eltern** dem **zustimmen**, d.h. entweder davor oder danach gemäß § 108 BGB. Dabei müssen die Verkäufer*innen (z.B. von Haartönungen), Friseure, die Studios (in denen Tattoos gestochen werden), etc. sich immer vergewissern, wie alt du bist. Vor allem dann, wenn es Geschäfte mit längerer Folge sind (z.B. Handyverträge) (vgl. Jugendrechtsberater, S.74 ff). Verträge die du im Internet schließt haben meist eine AGB (Allgemeine Geschäftsbedingung), wichtige Hinweise oder ein Kleingedrucktes, das du bzw. deine Eltern immer zuvor lesen solltest, da darin Beschränkungen oder Nutzungshinweise beschrieben werden!

3) Polizei

Im Umgang mit der Polizei solltest du immer folgendes beachten: Sei freundlich und bleib ruhig! Und: **Reden ist Silber, Schweigen ist Gold! Mach Gebrauch von deinem Schweigerecht! Du musst dich nicht unnötig selbst belasten!**

Dies gilt für Situationen eines bevorstehenden Polizeigewahrsams oder bei einer persönlichen Durchsuchung.

Beachte dabei folgende Regeln:

- Hab immer deinen Personalausweis dabei!
Du musst zwar deinen Personalausweis und/oder Führerschein herausgeben oder eine Aussage zu deiner Person machen (nur was auf Ausweis steht), aber darüber hinaus musst du nichts angeben, auch nicht deinen Beruf, deine Religion oder ähnliches!
- Und vor allem unterschreibe nichts!
- Wenn du noch keine 18 Jahre alt bist sag, dass du vor deiner Aussage deine Eltern zur Unterstützung kontaktieren möchtest.

Weitere Regeln die du beachten solltest:

- Frag bei einer Durchsuchung immer, welcher Verdacht oder welche Straftat vorliegt die eine Durchsuchung rechtfertigt und welche Dienstnummer der jeweilige Beamte hat.

Weitere Informationen erhältst du in unserer kostenlosen Rechtsberatung (Punkt 6)

4) Drogen

Alkohol und Tabak (legale Drogen):

Nach **§§ 9 und 10 Jugendschutzgesetz** (JuSchG) darfst du **ab 16 Jahren** nur Bier, Wein oder Sekt trinken. **Unter 18 Jahren** harten Alkohol (z.B. Schnaps) und Tabakwaren zu kaufen oder zu konsumieren ist weder in der Öffentlichkeit noch in Gaststätten erlaubt. Wenn deine Eltern oder ein Vormund dabei sind und du schon 14 Jahre alt bist, darfst du geringe Mengen an Alkohol zu dir nehmen oder kaufen (vgl. Jugendrechtsberater, S.188 ff → siehe Punkt 5 „Buchtipps“).

Wer volljährig ist und auf die Idee kommt, an Minderjährige harten Alkohol oder Tabak abzugeben oder ihnen diesen zu kaufen, macht sich strafbar!

Illegale Drogen (z.B. Haschisch, Speed, LSD, Ecstasy)

Der Anbau, der Besitz, die Herstellung, die Einführung, der Handel, die Veräußerung und das Anstiften zum Drogenkonsum sind strafbar. Wenn dich die Polizei mit einer **geringen Menge** erwischt **kann** es sein, dass gemäß **§ 29 Abs. 5 und § 31a Abs. 1 Satz 2 Betäubungsmittelgesetz (BtmG)** das Verfahren gegen dich eingestellt wird, meist auch dann, wenn du erstmalig aufgefallen bist.

ABER: Die Auslegung des Begriffs „gering“ ist sehr weit und hängt meist von der Staatsanwaltschaft, dem Bundesland und dem*r Richter*in ab. In Bayern wird ein Besitz meistens sehr strikt geahndet.

Wenn du unter Drogeneinfluss stehst (auch Alkohol) ist es verboten, am Straßenverkehr teilzunehmen; egal ob mit dem Fahrrad, dem Mofa oder dem Auto (vgl. Jugendrechtsberater, S. 232 ff).

Da es eine Fülle an weiteren Problemen und Rechtsfragen gibt, haben wir für die unterschiedlichsten Themen mehrere Flyer, Broschüren, Internetseiten und Ansprechpartner*innen zusammengetragen, um dir weitere wichtige Informationen geben zu können:

5) Broschüren, Buchtipps und Internetseiten im tip

➤ **Beratungs- und Anlaufstellenbroschüre für Jugendliche in Augsburg**

Darin sind die wichtigsten Ansprechpartner für dein individuelles Problem enthalten!

Du findest die Broschüre in unserem Regal unter „Leben A-Z“, auf unserer Homepage auf www.jugendinformation.de unter der Rubrik „Downloads“ oder frag einfach bei uns im tip nach! (2.Stock, Stadtbücherei Zentrale)

➤ **Flyer „Neue Medien & Online-Sucht“**

Darin findest du verschiedene Ansprechpartner und jede Menge Links die dir weitere Informationen im Umgang oder bei Problemen mit Medien, dem Urheberrecht, usw. geben können.

➤ **Flyer „Endlich 18“**, der alle Veränderungen ab dem 18. Lebensjahr näher erklärt.

➤ **Bücherempfehlungen** die du über die Stadtbücherei Zentrale ausleihen kannst:

- a) Jugendrechtsberater (2006) von Sigrun von Hasseln
- b) Rechtsfibel für die Jugend (2008) von Thomas Lindemann

➤ **Internetseiten**, die jede Menge an Infos für die unterschiedlichen rechtlichen Probleme und Themen bereithalten. Schau doch mal rein!

- a) www.jungeseiten.de (allgemeine Infos unter „Meine Rechte“)
- b) www.aha-ravensburg.de (unter Leben A-Z, „Rechte“)
- c) www.jugendinformation-nuernberg.de (unter Leben A-Z, „Alles rund ums Recht“)

Vorsicht: Bei den rechtlichen Hinweisen gibt es teilweise Unterschiede in Bayern!

6) Kostenlose (Erst-)Rechtsberatung:

- **tip-Jugendinformation Augsburg:** Wir bieten, in Kooperation mit Anwält*innen des „**Forum Junge Anwaltschaft**“, eine kostenlose und anonyme Rechtsberatung an. Sie richtet sich an Jugendliche im Alter von 14 bis 26 Jahren. Die Rechtsberatung findet, in jeder geraden Kalenderwoche, am Mittwoch von 15–17 Uhr statt (Adresse siehe unten). Die aktuellen Termine erfährst du unter www.jugendinformation-augsburg.de
- **Landratsamt Augsburg:** Bietet in Kooperation mit Anwält*innen jeden Montag von 16–17 Uhr eine kostenlose und anonyme Rechtsberatung für Jugendliche aus dem Landkreis Augsburg im Alter von 12 bis 27 Jahren an. Im Raum 294, am Prinzregentenplatz 4, oder telefonisch unter 0821/ 3102-2126. Ansprechpartnerin: Fr. Evelyne Meir, Tel.: 0821/ 3102-1305, E-Mail: just@lr-a.bayern.de
- **SKM Augsburg:** Jeden 1. Freitag im Monat findet von 13-14 Uhr eine Rechtsberatung in der Klinkertorstraße 12, für alle ab 18 Jahren, mit dem Schwerpunkt Schulden und Insolvenz, statt. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Weitere Infos und die aktuellen Termine findet ihr auf www.skm-augsburg.de unter der Rubrik „sonstige Hilfsangebote“, Telefon: 0821/ 1551 52.
- **Studentenwerk Augsburg:** Bieten für Studierende eine Rechtsberatung an. Beratungen zum Thema Bafög werden nicht erteilt. Die Beratung erfolgt nur persönlich am Dienstag von 11-12 Uhr und Mittwoch von 14-16 Uhr. Die Beratung findet in der Silbermann-Villa (Am Silbermannpark 1 a) in der 2. Etage statt. Der Studentenausweise muss vorgelegt werden. Weitere Infos unter www.studentenwerk-augsburg.de unter der Rubrik „b!st“.
- **Drogenhilfe Schwaben:** Bietet in ihrem Streetwork-Kontaktladen KIZ, in der Holbeinstraße 9 in Augsburg, jeden 2. Mittwoch ab 16 Uhr eine juristische Beratung für alle ab 18 Jahren. Die aktuellen Termine erfährst du unter 0821/ 34390-330. Weiter Infos unter www.drogenhilfeschwaben.de unter der Rubrik „Angebote für Erwachsene“ → „Streetwork-Kontaktladen KIZ“.

- **pro familia:** Bietet jeden Dienstag ab 16 Uhr eine allgemeine, rechtliche Beratung zum Thema Familienrecht in der Hermanstraße 1 an. Für die halbstündlichen Termine ist eine vorherige Anmeldung unter 0821/ 4503620 erforderlich. Weitere Infos unter www.profamilia.de/angebote-vor-ort/bayern/augsburg/sprechstunden/rechtliche-sprechstunde.html
- **Studentische Rechtsberatung der Law Clinic Augsburg:** Bietet Anhörungsvorbereitungen, Vorträgen und Gutachten zum Thema Ausländer- und Asylrecht an. Die Anfragen müssen via E-Mail unter lawclinic@netzwerk4a.de eingereicht werden. Diese werden dann einer Machbarkeitsprüfung unterzogen. Weitere Infos unter: www.lawclinic-augsburg.de unter der Rubrik „Studentische Rechtsberatung“.

7) Finanzielle Unterstützung bei Rechtsprozessen:

➤ **Beratungsgutschein für eine anwaltliche Erstberatung:**

Den Beratungsgutschein erhalten Bürger*innen der Stadt Augsburg, die sich eine Beratung aufgrund persönlicher oder wirtschaftlicher Verhältnisse nicht leisten können. Um ihn zu bekommen musst du entweder schriftlich oder mündlich einen Antrag bei einem/einer Anwalt/Anwältin oder beim Amtsgericht Augsburg stellen und einige Angaben über Einkommen und Vermögen machen. Informationen und Antragsformulare unter www.justiz.de

(„Formulare“ → „Antrag auf Beratungshilfe“)

Mit dem Beratungsgutschein kommt eine einmalige Gebühr von 15€ auf dich zu!

➤ **Prozesskostenhilfe:**

Die Prozesskostenhilfe erhalten Bürger der Stadt Augsburg unter denselben Voraussetzungen wie beim Beratungsgutschein. Zudem muss jedoch eine Aussicht auf einen erfolgreichen Prozess bestehen.

Ansprechpartner und weitere Informationen:

Augsburger Anwaltverein e.V., Am alten Einlaß 1,
Tel.: 0821/ 33692, www.augsburger-anwaltverein.de

Amtsgericht Augsburg, Am alten Einlaß 1, Tel.:0821/ 31050
www.justiz.bayern.de/gericht/ag/a/

Stand: November 2016

Kontakt

tip – Jugendinformation Augsburg
eine Einrichtung des Stadtjugendrings

Ernst-Reuter-Platz 1, 86150 Augsburg
Tel.: 0821/455 22 56
E-Mail: tip@sjr-a.de
www.jugendinformation-augsburg.de

Öffnungszeiten: Mo – Do: 13 – 17 Uhr

...in der Stadtbücherei Zentrale




**STADTBÜCHEREI
AUGSBURG**
für alle offen